Vorlage BV/079/2022

STEINMAUERN
Dorf an Murg und Rhein
Landkreis Rastatt

AZ: 103.53

Sitzung	Datum	Status	
Gemeinderat	18.10.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Anschlussunterbringung von Geflüchteten
- Sachstandsbericht

Anlagen

1 Gemeinsames Schreiben des Landrats und der Oberbürgermeister und Bürgermeister*innen des Landkreises Rastatt wegen der aktuellen Situation in der Flüchtlingsunterbringung

Sachverhalt:

Die durch den Krieg ausgelöste Flüchtlingskrise hat in ganz Europa eine Welle der Solidarität ausgelöst. Die Menschen in der Ukraine sehen sich einer humanitären Katastrophe mitten in Europa gegenüber. Aus Angst um ihr Leben, sind bereits viele Ukrainerinnen und Ukrainer aufgebrochen, um sich und ihre Angehörigen in Sicherheit zu bringen.

Bisher wurden im Rahmen der Verlegung von Flüchtlingen in die Anschlussunterbringung durch den Landkreis im Zeitraum von 2015 bis einschließlich 2021 insgesamt 66 Menschen in Steinmauern untergebracht, wobei alleine bisher in diesem Jahr 21 Geflüchtete hinzukamen. Aktuell sind in Steinmauern 36 Geflüchtete wie folgt untergebracht:

Herkunftsland	Am Sportplatz	Lindenstraße	Privat	Gesamt
Ukraine	12	5	4	**21**
Syrien	14			**14**
Irak	1			**1**
Gesamt	**27**	**5**	**4**	**36**
Geplante Zuweisungen des Landratsamts Rastatt bis Januar 2023:				**17**

Die Anzahl der geplanten Zuweisungen bis Januar ist für die Gemeinde Steinmauern nicht leistbar. Hinzu kommt, dass das Landratsamt Rastatt jede Kommune verpflichtet, eine behinderte (Rollstuhlfahrer) oder pflegebedürftige Person, sowie eine Familie mit Haustieren aufzunehmen. Dies stellt für Steinmauern zusätzlich ein großes Problem dar, denn weder verfügen die Unterkünfte über einen Fahrstuhl, noch hat unsere kleine Verwaltung die Kapazität, pflegebedürftige Personen zu betreuen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auch nach Januar weitere Zuweisungen durch das Landratsamt Rastatt erfolgen. Für das kommende Jahr müssten kurzfristig zusätzliche Aufnahmekapazitäten geschaffen werden, da sonst die Unterbringung weiterer Geflüchteter nicht mehr gewährleistet werden kann. Durch die grundsätzlich angespannte Wohnraumsituation in den Kommunen erscheint

die Findung von Wohnraum in dieser Größenordnung unmöglich. Da es den anderen Kommunen im Landkreis Rastatt ähnlich ergeht, haben sich alle Gemeinden zusammengetan um auf die prekäre Situation hinzuweisen. Das Schreiben befindet sich im Anhang zu dieser Vorlage.

Für die Unterbringung erhält die Gemeinde gem. der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften pro Person 320,08 Euro. Die Bezahlung erfolgt zum Teil über das Jobcenter bzw. über die Personen selbst, sofern sie Einkünfte haben.

Über den 2017 im Landkreis abgeschlossenen Pakt für Integration werden die Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung von einem Integrationsmanager bei Problemen und Fragen des Alltags begleitet. Das Beratungsangebot eines Mitarbeiters der Sozialberatung des Landkreises findet derzeit im Landratsamt statt. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel des Landes.

Die Integration der in Steinmauern untergebrachten Flüchtlingen verläuft positiv. Die Kinder werden altersentsprechend auf Kindergarten, Grund- und weiterführende Schulen verteilt. In den Monaten Mai bis Juli wurde für die Geflüchteten der Begegnungstreff im Bürgerhaus angeboten, aufgrund der geringen Nachfrage jedoch vorerst pausiert. Die Erwachsenen sind in Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnissen oder besuchen Deutschkurse.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Anschlussunterbringung von Geflüchteten in Steinmauern zur Kenntnis.